



Zellberg, am 18. Februar 2021

KUNDMACHUNG

über die 31. Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 16. Februar 2021 um **20:00 Uhr** abends in der Gemeindekanzlei in Zellbergeben. Ende 21:00 Uhr.

Anwesend: Fankhauser Andreas, Bürgermeister – als Vorsitzender
Vize-Bgm. Eberharter Hanspeter GR Eberharter Hansjörg
GR Hotter Rudolf GR Ebster Angelika
GR Spitaler Gerhard GR Eberharter Michael
GR Rahm Markus GR Tipotsch Georg
GR Hauser Martina

Sonstige Anwesende: -

Entschuldigt: GR Fuchs Andreas, GR Hauser Hans

Nicht entschuldigt: -

Schriftführerin: Brindlinger Patricia

Tagessordnung:

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Antrag auf Umwidmung des Gst 824 KG Zellberg von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ (Eigentümer: Eberharter Anton).
- 3.) Antrag auf Umwidmung der Gst 598/2 KG Zellberg von derzeit „Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)“ in „Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen Festlegung Erläuterung: Pferdestall mit Nebenanlagen“ sowie Gst 600 KG Zellberg von „Sonderfläche Hofstelle § 44“ in „Sonderfläche Hofstelle auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen, Festlegung Erläuterung: Wohn- und Wirtschaftsgebäude“ (Eigentümer: Fankhauser Florian).
- 4.) Genehmigung der Geschäftsordnung der Lawinenkommission Zellberg.
- 5.) Spendenansuchen.
- 6.) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Erledigung

Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 10 von 11 Gemeinderatsmitgliedern anwesend. Anstelle von GR Fuchs Andreas ist GR Hauser Martina anwesend.

Tagesordnungspunkt 2:

Auf Antrag des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 17.12.2020, mit der Planungsnummer 941-2020-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg im Bereich 824 KG 87125 Zellberg (zur Gänze/zum Teil) **4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg vor:

Umwidmung

Grundstück 824 KG 87125 Zellberg

rund 640 m²

von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Tagesordnungspunkt 3:

Auf Antrag des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 25.1.2021, mit der Planungsnummer 941-2020-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg im Bereich 598/2, 600 KG 87125 Zellberg (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg vor:

Umwidmung

Grundstück 598/2 KG 87125 Zellberg

rund 422 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Pferdestall mit Nebenanlagen

weitere Grundstück 600 KG 87125 Zellberg

rund 2348 m²

von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Wohn- und

Wirtschaftsgebäude

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Tagesordnungspunkt 4:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Geschäftsordnung der Lawinenkommission Zellberg seitens des Gemeinderates zu genehmigen ist.

Diese wird seitens des Bürgermeisters verlesen.

Die gegenständliche Geschäftsordnung der Lawinenkommission Zellberg vom 16. Dezember 2020 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Zellberg einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5:

Der Bürgermeister teilt mit, dass keine Spendenansuchen eingelangt sind.

Tagesordnungspunkt 6:

Information betreffend des Ausbaus der Wasserleitung:

Betreffend die Erweiterung der Wasserleitung in den Breichen „Zellbergeben“ und „Riese-Ried“ teilt der Bürgermeister mit, dass die Ausschreibung an die Firmen noch diese Woche ausgeschickt wird. Bei der nächsten Sitzung sollen diese Angebote seitens des Gemeinderates besprochen werden.

Information betreffend Corona-Virus:

Es wird mitgeteilt, dass für alle Einwohner des Bezirkes Schwaz betreffend der Corona-Situation gratis Gurgeltests an den Gemeinden abgeholt werden können.

Information betreffend die Stilllegung von Freizeitwohnsitzen:

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens der Bezirkshauptmannschaft Schwaz aufgrund eines anhängigen Verfahrens ein Schreiben eingelangt ist, in welchem angemerkt wird, dass Freizeitwohnsitzbesitzer die Stilllegung des Freizeitwohnsitzes schriftlich bei der Gemeinde bekunden müssen.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 3 Seiten.

Geschlossen und gefertigt:

Angeschlagen am: 18. Februar 2021
Abgenommen am: 05. März 2021

Der Bürgermeister:


